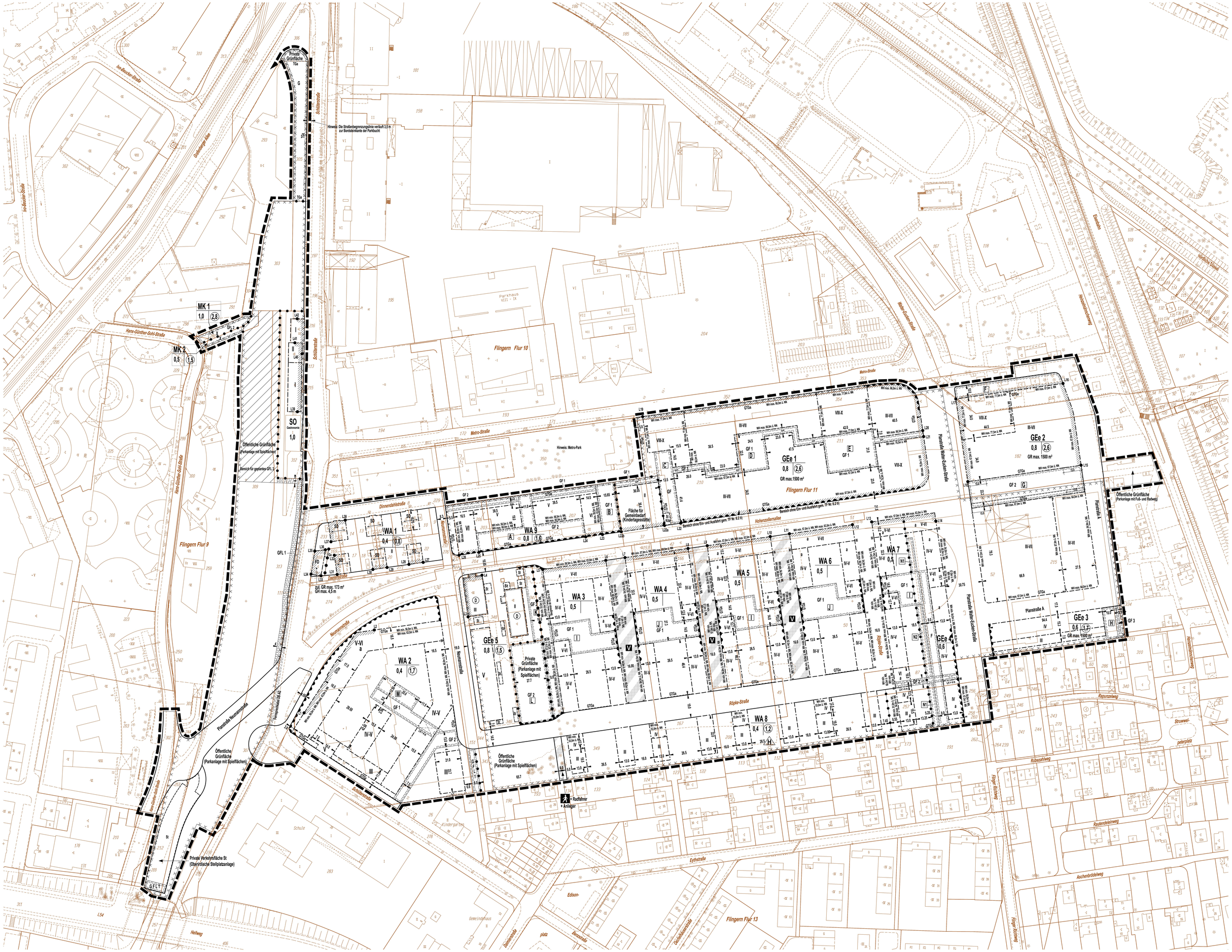

PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte u. Angaben aus dem Kataster

Stand der Planunterlage: Juni 2011

Kreisgrenze(Stadtgrenze) · Gemarkungsgrenze · Flurgrenze · Flurstücksgrenze · Gebäudegrenze · Mauer,Zaun,Bordkante usw. · Bundesstraße mit Nummer B 326 · Landstraße mit Nummer L 228 · Kreisstraße mit Nummer K 7

Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer (31) · Wirtschafts-u.Industriegebäude · Garage (G) · Arkade, Durchfahrt, offene Halle · Baum

BEGRENZUNGSLINIEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Wenn Geltungsbereich und Flurstücksgrenze zusammenfallen ist die Flurstücksgrenze dargestellt.

Baulinie · Baugrenze · Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen · Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung · Anfangs- und Endpunkt (F, H)

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden

ART DER BAUL. NUTZUNG — gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl.IS.132)

Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
eingeschränktes Gewerbegebiet	GEe
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO

MASS DER BAUL. NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse		
Höchstgrenze	z.B.	III
zwingend	z.B.	(III)
als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	V-VI
Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Geschoßflächenzahl	z.B.	(1,0)
Grundfläche als Maximalmaß		GR max.
Gebäudehöhe als Maximalmaß		GH max.
Wandhöhe als Mindestmaß		WH min.
Wandhöhe als Maximalmaß		WH max.

BAUWEISE

abweichende Bauweise a · Hausgruppen (H)

Fläche für Gemeinschaftstiefgarage	GTGa
Fläche für Tiefgarage	TGa
Fläche für oberirdische Garagen (Ga)	Ga
Fläche für oberirdische Stellplätze (St)	St

Zufahrten, Rampen,unterirdische Stellplätze entsprechend der jeweiligen Beschriftung
Wenn die Umgrenzungslinie der Fläche für Gemeinschaftstiefgarage mit der Baulinie bzw. Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) s. Textliche Festsetzung Nr. 5 — Gehrecht, Fahrrecht, Leitungsrecht G, F, L

Arkade, Durchfahrt u.ä. überbaut · Firstrichtung · nur Satteldach zulässig SD · nur Flachdach zulässig FD

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB) — Maßnahme, s. TF Nr. 7.4 bis 7.11 B

SONSTIGES

lichte Höhe z.B. LH > 4 m · Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt · Einfahrt- und Ausfahrtbereich · Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung · Zweckbestimmung: Fußweg, Radfahrer und Anlieger (Radfahrer + Anlieger) · Verkehrsberuhigter Bereich V · Private Straßenverkehrsfläche

Kindertagesstätte Kita · Normalnull NN

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 6.1a der textlichen Festsetzung L1,2,3 usw.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (D)

Fernleitungskabel der DB AG mit Schutzstreifen

Bereich geplantes GFL 3
geplante Fernwärme

Angefertigt: Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Für die Richtigkeit der Planunterlage und der zeichnerischen Darstellung:

Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Töpfer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 23.06.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 23.06.2010 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 07.07.2010.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am beschlossen, seinen am 23.06.2010 gefassten Beschluss zu ändern.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat den Entwurf der Stadtplanungsamt am 23.06.2010 gefassten Beschluss zu ändern.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat den roten Änderungen und Ergänzungen und der erneuten öffentlichen Auslegung zugestimmt.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3(2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich bezüglich / aufgrund der roten Änderungen und Ergänzungen öffentlich ausgelegen.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 (1) BauGB heute als Satzung beschlossen.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

Der Beschluss des Rates vom und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 5777/056

Schlüterstraße / Hohenzollern

Blatt 1 (2)

Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 60 Meter